

An die
Bürgermeisterämter
– Wahlämter –
im Landkreis Göppingen
sowie Reichenbach an der Fils



LANDKREIS
GÖPPINGEN

1. Erlass des Kreiswahlleiters - Landtagswahl 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt. Für die Wahlvorbereitung möchten wir Ihnen nachfolgend einige wichtige Hinweise geben.

1. Wahlkreiseinteilung

Im Landkreis Göppingen werden für die Landtagswahl die gewohnten Wahlkreise 10 Göppingen und 11 Geislingen gebildet. Eine Wahlkreiskarte liegt bei (Anlage 1). Die Gemeinde Reichenbach an der Fils aus dem Landkreis Esslingen gehört unverändert zum Wahlkreis 10 Göppingen.

2. Unterstützungsunterschriften

Einige Parteien sammeln bereits seit längerer Zeit Unterstützungsunterschriften für ihre Wahlvorschläge. Leider kommt es immer wieder vor, dass Wahlberechtigte mehrere Unterstützungsunterschriften leisten. Deshalb ist bei der Bescheinigung des Wahlrechts eine sorgfältige Prüfung notwendig.

Auf folgende Punkte möchte ich Sie im Besonderen hinweisen:

- Die Unterstützung darf nur auf den amtlichen Formblättern erfolgen. Diese tragen das Dienstsiegel des Landkreises sowie die Unterschrift des Kreiswahlleiters bzw. des stv. Kreiswahlleiters.
- Die Wahlberechtigung muss bereits zum Zeitpunkt der Unterschriftsleistung gegeben sein. Eine Wahlberechtigung zum Bescheinigungszeitpunkt oder gar zum Wahltag genügt nicht.
- Um dies prüfen zu können, ist es zwingend erforderlich, dass auf dem Formblatt das Datum der Unterschriftsleistung der Unterzeichnung angegeben ist.
- Die Bescheinigung des Wahlrechts zum Zwecke der Unterstützung eines Wahlvorschlags darf für jede Person nur einmal erfolgen. Deshalb ist in geeigneter Art und Weise festzuhalten, für wen bereits eine derartige Bescheinigung erfolgt ist, nicht jedoch, für welche Partei die Unterstützung geleistet wurde.

Datum
09.10.2020

Hauptamt
Organisation und Wahlen

Aktenzeichen
11.3-1-062.21

Zuständig für Ihr Anliegen
Frau Reim

Dienstgebäude
Lorcher Straße 6
73033 Göppingen

Zimmer
C305

Telefon
07161 202-1131

Telefax
07161 202-1099

E-Mail
s.reim@lkgp.de

Landratsamt Göppingen
Lorcher Straße 6
73033 Göppingen

Telefon 07161 202-0
Telefax 07161 202-1199
www.landkreis-goepingen.de

Öffnungszeiten:

Montag	08.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	07.30 – 12.00 Uhr 13.30 – 15.30 Uhr
Mittwoch	07.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	07.30 – 12.00 Uhr 13.30 – 17.30 Uhr
Freitag	07.30 – 12.00 Uhr

Bankverbindung:
Kreissparkasse Göppingen
IBAN: DE87 6105 0000 0000 0000 79
BIC: GOPS DE 6G

USt-ID:
DE145469354

Informationen zum Datenschutz:
www.lkgp.de/ds-info



- Die Wahlrechtsbescheinigung ist kostenfrei zu erstellen.

Bislang hatten wir einen Fall, bei dem ein*e Bewerber*in bzw. ein*e Ersatzbewerberin umgezogen ist, nachdem bereits Unterstützungsunterschriften gesammelt wurden.

In derartigen Fällen gilt folgendes:

- Sobald uns die betreffende Partei einen Umzug meldet und entsprechende Dokumente vorlegt (Meldebescheinigung), erstellen wir neue Formulare für Unterstützungsunterschriften.
- Bereits zu einem früheren Zeitpunkt herausgegebene Formblätter mit einer früheren Adresse behalten ihre Gültigkeit. Dies gilt unabhängig davon, wann die Formblätter von dem/der Unterstützer*in unterzeichnet wurden.

Wir bitten um Beachtung dieser Punkte bei der Bescheinigung des Wahlrechts der Unterstützer*innen.

3. Briefwahlvorstände

Das Landtagswahlrecht schreibt vor, dass ein separates Briefwahlergebnis ermittelt wird. Hierfür ordnet der Kreiswahlleiter die Einsetzung von Briefwahlvorständen gemäß § 10 LWG an.

Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie rechnen wir damit, dass der bereits in den letzten Jahren spürbare Trend eines Anstiegs der Briefwahl noch deutlich zunimmt. Wir bitten daher die Städte und Gemeinden im Landkreis, über die Einrichtung weiterer Briefwahlvorstände nachzudenken und uns bis möglichst **30.10.2020** eine Rückmeldung zu geben, wie viele Briefwahlvorstände die jeweilige Gemeinde bzw. Stadt für sinnvoll erachtet.

Bitte senden Sie Ihre Rückmeldung an Frau Reim (s.reim@lkgp.de).

Bislang wurde jeweils folgende Anzahl an Briefwahlvorständen in den Gemeinden und Städten eingerichtet:

Stadt bzw. Gemeinde	Anzahl Briefwahlvorstände
Göppingen	6
Eislingen/Fils	3
Geislingen an der Steige	2
Wiesensteig, Drackenstein, Hohenstadt	Gemeinsamer Briefwahlvorstand
Übrige Städte und Gemeinden	1

Für die Gemeinden Drackenstein und Hohenstadt wurde in der Vergangenheit ein gemeinsamer Briefwahlvorstand mit Wiesensteig gebildet. Die Verantwortlichen in Wiesensteig, Drackenstein und Hohenstadt werden gebeten, sich auszutauschen, ob diese Vorgehensweise auch vor dem Hintergrund der voraussichtlich größeren Anzahl an Briefwähler*innen gewünscht ist. Wir bitten hier ebenfalls um **Rückmeldung bis zum 30.10.2020**. Bei Rückfragen steht die Geschäftsstelle des Kreiswahlleiters gerne zur Verfügung.



LANDKREIS
GÖPPINGEN

Die Ernennung bzw. Berufung der Wahlvorsteher*innen, Stellvertreter*innen sowie Beisitzer*innen für die Briefwahlvorstände obliegt den Städten und Gemeinden. Lediglich falls erneut ein gemeinsamer Briefwahlvorstand für Wiesensteig, Drackenstein und Hohenstadt eingerichtet wird, gilt für diesen, dass die Berufung der o.g. Verantwortlichen durch den Kreiswahlleiter erfolgt.

4. Beschaffung der Briefwahlunterlagen

Vom Landratsamt werden die roten Wahlbriefumschläge und die blauen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl zentral beschafft. Die Beschaffung der Wahlscheine ist Aufgabe der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde. Merkblätter für die Briefwahl müssen bei der Landtagswahl nicht beschafft werden. Die Städte und Gemeinden können selbst entscheiden, ob dennoch Merkblätter bestellt werden. Die Beschaffung der Merkblätter muss dann über die jeweilige Stadt bzw. Gemeinde erfolgen. Eine Kostenerstattung ist in diesem Fall nicht zu erwarten. Die bei der letzten Landtagswahl beschafften Anzahlen sowie ein Vorschlag bzw. eine Prognose unsererseits zur anzuschaffenden Menge können Sie **Anlage 2** entnehmen.

Um während der Corona-Pandemie sicherzugehen, dass jede*r Wahlberechtigte die Möglichkeit hätte, per Brief zu wählen, empfehlen wir Ihnen Briefwahlunterlagen für alle Wahlberechtigten vorzuhalten (Bestellung = 100 %). Das Landratsamt wird wie bisher auch eine begrenzte Anzahl an unbedruckten Umschlägen als Reserve vorhalten.

Bitte machen Sie sich Gedanken über die für Ihre Stadt/Gemeinde erforderliche Anzahl an Briefwahlunterlagen und tragen Sie Ihre gewünschte Anzahl in **Anlage 4** ein. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für die Landtagswahl keine EU-Bürger wahlberechtigt sind und im Gegensatz zu den Kommunalwahlen das Wahlrecht erst ab dem 18. Lebensjahr gegeben ist.

Die roten Wahlbriefumschläge werden bereits mit der Rücksendeanschrift bedruckt. Die Rücksendeanschriften sind aus **Anlage 3** ersichtlich.

Bitte prüfen Sie die vorgesehene Menge sowie den Aufdruck und teilen uns bis spätestens

30.10.2020

mit, ob Änderungsbedarf besteht oder der Vorschlag der Kreiswahlleitung in Ordnung ist. Einen Antwortvordruck haben wir als **Anlage 4** beigelegt.

5. Rücksendung der Wahlbriefe

Wir haben vor, erneut mit der Deutschen Post AG eine landkreisweite Vereinbarung über die Rücksendung der Wahlbriefe abzuschließen. Die roten Wahlbriefumschläge werden mit dem Vermerk „Entgeltfrei im Bereich der Deutschen Post AG“ bedruckt. Beförderungsgebühren fallen jedoch nur für die tatsächlich mit der Deutschen Post AG beförderten Wahlbriefe an. Hierzu werden entsprechende Listen pro Gemeinde geführt.

Sofern Sie mit dieser Verfahrensweise einverstanden sind und diesen Service nutzen möchten, vermerken Sie dies bitte ebenfalls auf dem Rückantwortvordruck.

6. Wahlplattform im Internet

Als weiteres Serviceangebot richten wir auch in diesem Wahljahr wieder auf den Internetseiten des Landkreises eine Wahlplattform speziell für die Wahlämter in den Städten und Gemeinden ein. Die Zugangsdaten sowie weitere Informationen hierzu erhalten Sie in Kürze per E-Mail.

Auch wenn die Landtagswahl im Vergleich zu den vergangenen Kommunalwahlen sicher einfacher ist, so zeigt die Erfahrung, dass im Laufe der Organisation und Durchführung dennoch Fragen, Unklarheiten oder gar Probleme auftauchen. Wenden Sie sich in diesen Fällen gerne direkt an uns. Gerne stehen wir Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Im Rahmen des Wahlerlasses teilen wir Ihnen zudem mit, dass die Abteilung Organisation und Wahlen ab 01.11.2020 wieder vollzählig ist. Herr Tobias Pforte wird ab diesem Zeitpunkt das Team der Abteilung als neuer Abteilungsleiter komplettieren.

Bereits jetzt wünschen wir Ihnen und uns eine möglichst reibungslose Landtagswahl.

Freundlich grüßt Sie



Edgar Wolff
Landrat und Kreiswahlleiter

Anlagen:

Wahlkreiskarte

Zusammenstellung der letztmaligen Bestellmengen der Briefwahlunterlagen sowie Empfehlung bzw. Prognose der Kreiswahlleitung

Übersicht über die Rücksendeanschriften zum Aufdruck auf die roten Wahlbriefe

Antwortvordruck



LANDKREIS
GÖPPINGEN